



Regierungspräsidium Gießen

Zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) für den Bereich der allg. Verwaltung (Angestellte)

<https://rp-giessen.hessen.de/karriere/die-zustaendige-stelle>

zustaendigestelle@rpqi.hessen.de

Information zur Nutzung der Online-Portale

(Stand März 2024)

Im Rahmen der OZG-Umsetzung wurden verschiedene unserer Dienstleistungen digitalisiert und sind nun zur **verbindlichen Nutzung** über Online-Portale zugänglich:

a) Im Ausbildungsbereich unter den Berufsbildern VFA und FAMI

Für den Eintrag in das Berufsausbildungsverzeichnis

<https://hessendante.hessen.de/forms/findform?shortname=AzubisEintragung&formte-cid=3&areashortname=RPGI&needSB=1>

Für eine Änderung des Eintrages (Verkürzung, Verlängerung, Teilzeit)

<https://hessendante.hessen.de/forms/findform?shortname=AzubisAenderung&formte-cid=3&areashortname=RPGI&needSB=1>

Für die Löschung aus dem Berufsausbildungsverzeichnis

<https://hessendante.hessen.de/forms/findform?shortname=AzubisLoeschung&formte-cid=3&areashortname=RPGI&needSB=1>

Für die Anmeldung zur Ausbildungsabschlussprüfung

https://hessendante.hessen.de/forms/findform?shortname=RPGI_ANTR_BVA&formte-cid=3&areashortname=RPGI&needSB=1

Beachten Sie: Umschüler oder nebenberufliche Prüfungsteilnehmer (sog. Externe/VVA) können nicht über das Portal angemeldet werden. Anmeldeformulare finden Sie auf unseren Webseiten zu den jeweiligen Ausbildungen. Senden Sie das Formular und weitere, erforderliche Unterlagen an das Funktionspostfach: zustaendigestelle@rpqi.hessen.de .

b) Im Fort- und Weiterbildungsbereich jeweils unter den Fortbildungen

- Prüfung zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse (AdA)
- Verwaltungsfachwirte (VFW)
- Fachwirte für Informationsdienste (FWI)
- Geprüfte Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (gFAB)

über den Link

<https://hessendante.hessen.de/forms/findform?shortname=Ausbildereignunpruef&formte-cid=3&areashortname=RPGI&needSB=1> .

Im Portal lässt sich die Fort-/Weiterbildungsbezeichnung auswählen.

Bitte beachten Sie, dass es **keinen Kombinationsantrag** auf Zulassung zur Verwaltungsfach-wirtprüfung und AdA-Prüfung nach Kurzlehrgang mehr gibt.

Sofern Sie eine Zulassung zur AdA-Prüfung nach Kurzlehrgang beantragen wollen, können Sie im AdA-Antrag die Variante „AdA-kurz“ auswählen.

Achten Sie dabei auf den Antragszeitpunkt, denn mit diesem Antrag muss ein Nachweis der bereits positiv abgelegten 1. Teilprüfung-VFW (alte Prüfungsordnung VFW) **bzw.** der Nachweis des positiv abgelegten VFW-Prüfungsfaches „Personalrecht“ (neue Prüfungsordnung VFW, ab Lehrgangsbeginn 01.01.2023) eingereicht werden.

Anmeldung im Portal

Da fast keine Ausbildungsbehörde über ein Nutzerkonto verfügt, gestaltet sich die einfache und bis auf weiteres rechtlich korrekte Anmeldung wie folgt:

a) Portalanmeldung im Ausbildungsbereich

Nach den rechtlichen Vorgaben hat regelmäßig der Auszubildende die Meldungen vorzunehmen. Der beauftragte Sachbearbeiter handelt daher für die Behörde und in eigener Sache.

Wie möchten Sie sich anmelden?

Auf dieser Seite können Sie auswählen, ob und wie Sie sich anmelden möchten, um das Formular auszufüllen. Hierzu stehen unterschiedliche Anmeldeverfahren zur Verfügung.

Mit Hilfe der Nutzerkonten ("bund ID", "Mein Unternehmenskonto") können Sie sich für elektronische Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen einheitlich anmelden. Daten, die Sie im Nutzerkonto hinterlegen, werden automatisch in das Formular übertragen. Nur bei Anmeldung über ein Nutzerkonto kann die Behörde Ihnen Dokumente an Ihr damit verknüpftes Postfach digital übermitteln.

Handeln Sie als Unternehmen / Organisation? *

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, sich über Ihr "Mein Unternehmenskonto" anzumelden oder ohne Anmeldung fortzufahren. Die Anmeldung über "Mein Unternehmenskonto" wird über Ihr ELSTER-Unternehmenszertifikat durchgeführt.

Anmeldung ohne Nutzerkonto

Anmeldung über "Mein Unternehmenskonto"

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung meiner Verwaltungsleistung zuständige Behörde die für die Identifizierung des Unternehmens oder der Vereinigung erforderlichen Daten meiner Person beim Herausgeber der elektronischen Steuererklärung "Elster", dem Bayerischen Landesamt für Steuern abrufen kann. Die Datenschutzerklärung zum "Mein Unternehmenskonto" finden Sie [hier](#).

MEIN UNTERNEHMENS-KONTO

Handelnde Person

Bitte wählen Sie aus, ob Sie das Formular für sich selbst oder in Vertretung für eine andere Person oder Organisation ausfüllen.

Handeln Sie in eigener Sache? *

Ja

Nein, ich handle in Vertretung einer dritten Organisation / eines dritten Unternehmens.

b) Portalanmeldung im Fort- und Weiterbildungsbereich

Im Gegensatz zum Ausbildungsbereich ist hier die Behörde nicht in der Anmeldepflicht, daher sind diese Portale vorrangig auf die Anmeldung durch den interessierten Prüfungsabsolventen eingerichtet. Zu empfehlen ist diese Anmeldekombination:

Handeln Sie als Privatperson? *

In diesem Fall können Sie sich über Ihr Nutzerkonto "bund ID" anmelden oder das Formular ohne Anmeldung ausfüllen. Die Anmeldung im Nutzerkonto "bund ID" kann über die Eingabe Ihres Benutzernamens und Passworts, durch Ihr ELSTER-Zertifikat oder durch die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises durchgeführt werden.

Anmeldung ohne Nutzerkonto

Anmeldung über Nutzerkonto "bund ID"

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung meiner Verwaltungsleistung zuständige Behörde die für die Identifizierung meiner Person erforderlichen Daten beim Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) abrufen kann. Die Datenschutzerklärung zum Nutzerkonto Bund finden Sie [hier](#).

bund ID

Handeln Sie als Unternehmen / Organisation? *

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, sich über Ihr "Mein Unternehmenskonto" anzumelden oder ohne Anmeldung fortzufahren. Die Anmeldung über "Mein Unternehmenskonto" wird über Ihr ELSTER-Unternehmenszertifikat durchgeführt.

Anmeldung ohne Nutzerkonto

Anmeldung über "Mein Unternehmenskonto"

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung meiner Verwaltungsleistung zuständige Behörde die für die Identifizierung des Unternehmens oder der Vereinigung erforderlichen Daten meiner Person beim Herausgeber der elektronischen Steuererklärung "Elster", dem Bayerischen Landesamt für Steuern abrufen kann. Die Datenschutzerklärung zum "Mein Unternehmenskonto" finden Sie [hier](#).

MEIN UNTERNEHMENS-KONTO

Handelnde Person

Bitte wählen Sie aus, ob Sie das Formular für sich selbst oder in Vertretung für eine andere Person oder Organisation ausfüllen.

Handeln Sie in eigener Sache? *

Ja

Nein, ich handle in Vertretung einer anderen Privatperson.

Neu in den Portalen

In allen vorgenannten Portalen besteht nun auch die Möglichkeit einer Zwischenspeicherung der (Behörden-)Daten. Sie können an einer beliebigen Stelle des Formulars die bisher eingetragenen Daten als Datei auf Ihrem PC (unter downloads oder aus downloads heraus gezielt) abspeichern und in einem neuen Antrag wieder hochladen. Besonders bei mehreren anzulegenden Anträgen auf Eintrag in das Berufsausbildungsverzeichnis entfällt damit die zeitaufwendige Datenwiederholung.

Anmerkung:

Bei einem Antrag auf Eintragung in das Berufsausbildungsverzeichnis bietet es sich an, den Speichervorgang nach Eintrag der Ausbildungsstätte bzw. dem bestellten Ausbilder/-in vorzunehmen.

Die Datei wird Ihnen im Menüfeld unter  angezeigt. Anklicken mit der linken Maustaste öffnet ein Fenster mit der Auswahl „Aus Verlauf löschen“ oder (ggfs. ungeprüfte) Datei herunterladen“. Mit klicken auf „...Datei herunterladen“ wird die Datei auf Ihrem PC in der Regel unter Downloads gespeichert. Im Falle einer Eintragung unter dem Namen AzubisEintragung.xml.

Öffnen Sie das Portal erneut, finden Sie im Fußteil der Eingangsseite nun den Button „Formulardaten laden“.

Durch Anklicken öffnet sich in der Regel der Ordner „Downloads“, mit Doppelklick oder durch -markieren und öffnen- aktivieren Sie die Datei.

Im Portal erscheint dieses Fenster.

Mit OK gelangen Sie auf die Seite des Antrages in dem Sie den Speichervorgang eingeleitet haben.

Hinweis zur Speicherung: Der Speichervorgang kann auch zum Ende des Antrages erfolgen, dann ist aber unbedingt darauf zu achten, dass alle individuellen Angaben der Auszubildenden oder der Prüfungsteilnehmer überschrieben werden.

**Ihr Team der
Zuständigen Stelle nach dem BBiG
beim Regierungspräsidium Gießen**